

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass der Beschlussentwurf unter a) folgendermaßen lautet:

„Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt den Entwurf zur inhaltlich beschränkten Änderung von Teilen (hier: Satzungstext) des bereits nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – ausgelegten Bebauungsplanes Nr. 51 „Löhrstraße/Löhrondell/Hohenfelder Straße“.“

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.